

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 32

**Rubrik:** Sprechsaal

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rechtsdomizil zu nehmen. Wanderkinos und solche, bei denen die Einbringung der Aufsichts- und Ueberwachungsgebühren fraglich erscheint, können zu einer Kautionsleistung bis Fr. 300 angehalten werden.

### Ausland.

— **Aus der deutschen Filmindustrie.** Die deutsche Filmindustrie, die sich in den letzten Jahren zu beachtenswerter Höhe emporgearbeitet hat, ist durch ein vom Reichsfanzler am 11. Juli erlassenes Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für belichtete Films schwer bedroht, denn es wird damit dem deutschen Filmhandel sozusagen jede Möglichkeit genommen, seine geschäftlichen Verbindungen mit dem Ausland aufrecht zu erhalten. Die „B. Z. am Mittag“ orientiert in einem Artikel über die deutsche Filmindustrie, der auch anderwärts Interesse finden wird. Nach diesem Artikel liegen heute die Verhältnisse so, daß keine Filmfabrik Deutschlands bisher in der Lage war, von den Erträgen des Absatzgebietes im Lande selbst auch nur die Kosten für eine Filmaufnahme zu decken, wohl nicht zuletzt deshalb, weil auch die deutschen Filmfabriken mit einem außerordentlich hohen, in die Hunderttausende gehenden Jahresbudget zu arbeiten gezwungen sind, um die ausländische Konkurrenz auszuhalten. Nur durch die Ausfuhrmöglichkeiten kamen die deutschen Filmfirmen — und das Gleiche wird bei den Filmfabriken anderer Länder zutreffen — auf ihre Rechnung. Der Schaden, den die deutsche Filmindustrie nun bedroht, ist um so größer, als auch die Ausfuhr von deutschen Films nach Oesterreich-Ungarn verboten ist. Ueber die Gründe des Verbotes sind selbst die interessierten Kreise noch nicht orientiert, doch greift man wohl nicht fehl, wenn man an das Nächstliegende denkt: an den militärischen Gesichtspunkt, der hier offenbar bestimmend war. Die „B. Z.“ bringt bei diesem Anlaß auch einige interessante Zahlen über den internationalen Filmverkehr. Darnach führte Frankreich im Jahr 1910 für nicht weniger als 5,9000,000 Mark Films nach dem Deutschen Reich ein, während die deutsche Ausfuhr nach Frankreich nur eine halbe Million betrug. Ähnlich liegen die Verhältnisse mit England, das seinen Bedarf in der Hauptsache aus Frankreich und Amerika bezog, während ein Hauptabsatzgebiet für Deutschland Rußland war. Welcher Schaden nun der deutschen Filmindustrie durch das Ausfuhrverbot speziell auch nach Oesterreich-Ungarn entsteht, kann daraus geschlossen werden, daß das dorthin seit Kriegsausbruch gelieferte Filmmaterial sich gegenüber dem Friedenskonsum verzehnfacht hat.

— **Zusammenfluß auf dem deutschen Filmmarkt.** Wie mitgeteilt wird, ist zwischen der Projektionsaktiengesellschaft Union und der nordischen Film Co. in Berlin eine Interessengemeinschaft zustande gekommen, an der auch die Oliver-Filmgesellschaft in Berlin beteiligt ist. Bei vollständiger Wahrung der Selbständigkeit jeder beteiligten Gesellschaft ist durch die Kombination die Möglichkeit der Verwertung der Fabrikate der einzelnen Fabriken erhöht, und deren Betrieb durch Schaffung einer Verleihzentrale erleichtert worden. Die U. L. Lichtspieltheater haben sich gleichzeitig als selbständige Gesellschaft dem Oliver Theaterkonzern, der schon zahlreiche Theater in Deutschland, da-

runter die Kammerlichtspiele am Potsdamerplatz besitzt, angeschlossen worden. An der Oberleitung dieses Theaterzusammenschlusses bleibt die Projektion M.-G. Union nach wie vor beteiligt, indem deren Generaldirektor Davidson dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehört, während die Direktion Herrn Generaldirektor Oliver unterstellt ist.

— **Ein Soldatenkino** für die deutschen Besatzungstruppen ist unlängst in Villeroy eröffnet worden. Das Kinetheater ist in der Regel in den Nachmittagsstunden, Sonntags von 2 Uhr mittags an, geöffnet und findet regen Zuspruch.



## Sprechsaal.



— **An Herrn Burstein, St. Gallen.** Nur nicht so ungestüm, denn wissen Sie, wir lassen uns so leicht nicht ins Bockhorn jagen, selbst nicht durch lächerliche Drohungen. Es scheint, daß Ihnen auf einmal der Wert des „Kinema“, neu in Erinnerung komme, des Blattes, das von Ihnen nicht immer extra liebevoll beurteilt wurde, wie wir erfahren mußten. Wir stellen dennoch nochmals auf Wunsch des Herrn Burstein fest, daß er als absolut unwahr bezeichnet, daß er die Bilder „Papa“ und „Unterseeboot“ als Borellbilder und daß er überhaupt das Bild „Kind der Sünde“ angefragt habe. Für die beiden ersten Bilder besitze er das Monopolrecht. Damit erklären wir Schluß, auch auf die Gefahr hin, von Herrn Burstein nochmals als „willkürlich und parteiisch“ gepriesen zu werden.



## Verschiedenes.



— **Schlachtenfilme.** Der Film wäre wohl dazu geeignet, künftigen Geschlechtern den Krieg in allen seinen Erscheinungen eindringlich lebendig zur Belehrung zu halten. Vielleicht war diese Erwägung, vielleicht aber auch bloße Sensationslust und nüchternes Geschäftsinteresse der Grund, weswegen von englischer Seite, wie der „Scientific American“ berichtet, ein lebhafter Wunsch nach Schlachtenfilm geäußert worden ist. Es haben sich jedoch nach dieser Zeitschrift die zuständigen Stellen geweigert, auf diese Wünsche einzugehen. Als Grund betonen sie, daß sich bisher noch keine Filmstoffe haben erzeugen lassen, auf denen sich das Bild gut erhält. Unbenützte Films, die luftdicht abgeschlossen wurden, zeigten nach 5 Jahren schlammartige Bildungen auf dem Zelluloid, und auch bis jetzt können trotz der größten Bemühungen die Filmstoffe nicht länger der Zeit standhalten. Andererseits scheuen sich auch die Museen, wegen der leichten Brennbarkeit größere Mengen von Films aufzustapeln. Diese müßten in speziellen